



Hausordnung

1. Präambel

Ein gutes Zusammenleben in der Schule ist nur möglich, wenn sich alle am Schulleben Beteiligten an bestimmte Grundsätze halten. Alle sind Mitglieder einer „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Alle fühlen sich im Bereich der Werteerziehung in besonderer Weise den Namensgebern unserer Schule, Hans und Sophie Scholl, verpflichtet.

Mit Eintritt in unsere Schule erkennt jedes Mitglied der Schulgemeinschaft diese Grundsätze an und verpflichtet sich, die daraus abgeleiteten Bestimmungen zu befolgen:

- Wir gehen respektvoll und höflich miteinander um und achten das Eigentum anderer.
 - Für uns ist eine konstruktive und offene Zusammenarbeit wichtig und wir unterlassen alles, was andere beim Lernen und Arbeiten stört oder gefährdet.
 - Wir schauen bei Streitigkeiten nicht weg, sondern leisten selbst Hilfe oder holen Hilfe (z.B. die Streitschlichtung).
-

2. Regeln für die Anwesenheit

- Das Schulgebäude wird morgens um 07.45 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet.
 - Alle kommen so rechtzeitig, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
 - Fehlt zu Unterrichtsbeginn eine Lehrkraft, verständigt die Klassensprecherin/der Klassensprecher nach 10 Minuten das Sekretariat.
 - Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen während der Unterrichtszeit und in den großen Pausen (einschließlich Mittagspause) nur in dringenden Fällen und mit Genehmigung einer Lehrerin/eines Lehrers das Schulgelände verlassen.
 - Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen während ihrer Freistunden und in den Pausen das Schulgelände verlassen. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz der Schule.
 - Versicherungsschutz gilt grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler nur für den direkten Schulweg.
 - Ist eine Schülerin/ein Schüler erkrankt, so ist das Sekretariat bis spätestens 08.00 Uhr am gleichen Tag telefonisch zu unterrichten. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens bis zum dritten Versäumnistag vorzulegen. Versäumter Unterricht ist immer schriftlich zu entschuldigen.
 - Beurlaubungen sind grundsätzlich schriftlich und so früh wie möglich zu beantragen (Formblatt im Sekretariat).
-

3. Verantwortung für Schulgebäude und Klassensäle (Ordnung und Sauberkeit)

Gebäude und Schulhof

- Alle sind für die Ordnung und Sauberkeit im Haus und auf dem Schulhof verantwortlich und unterstützen das Reinigungspersonal bei der Reinhaltung des Schulgebäudes.
- Für die Reinigung des Schulhofes und des Schulgebäudes wird von der Schulleitung ein wechselnder Schulordnungsdienst eingeteilt und den Schülerinnen und Schülern per Aushang mitgeteilt.
- Bilder, Aushänge, Flyer usw. dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen mit Genehmigung der Schulleitung angebracht bzw. verteilt werden.

Klassenräume/Kursräume

- Für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum/Kursraum ist jede Klasse bzw. jeder Kurs selbst verantwortlich.
- Die Räume können in Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Kurslehrerin/dem Kurslehrer gestaltet werden.
- Der Klassendienst, der von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer eingeteilt wird, reinigt am Ende jeder Stunde die Tafel und achtet auf die Reinhaltung des Klassenraumes. Für die Durchführung der Klassendienste sind die unterrichtenden Lehrerinnen/Lehrer zuständig.
- Alle Räume bleiben verschlossen, solange dort kein Unterricht stattfindet. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
- Nach Unterrichtsende ist der ursprüngliche Zustand der Tische und Stühle wieder herzustellen. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum, kontrolliert den Zustand und schließt die Tür ab.

- Nach der letzten Belegung des Raumes sind die Stühle hochzustellen, herumliegende Abfälle aufzusammeln, das Licht zu löschen und die Fenster zu schließen.

Toiletten, Umkleide- und Duschräume

- Mit Rücksicht auf die Mitschülerinnen und Mitschüler, das Reinigungspersonal und die notwendige Hygiene ist in den Toiletten sowie in den Umkleide- und Duschräumen der Turnhalle ganz besonders auf Sauberkeit zu achten.

Schäden

- Festgestellte Schäden sind zeitnah der Fachlehrerin/dem Fachlehrer, den Sekretärinnen oder dem Hausmeister zu melden.
- Bei mutwilliger oder grob fahrlässiger Beschädigung werden die verursachenden Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte zur Schadensregulierung herangezogen.

4. Verhalten im Unterricht

- Vor Beginn einer Unterrichtsstunde legen alle Schülerinnen und Schüler das benötigte Unterrichtsmaterial bereit und setzen sich auf ihre Plätze.
- Auch ohne Anwesenheit einer Lehrkraft verhalten sich die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum ruhig. Falls der Klassen- oder Fachraum noch nicht geöffnet ist, warten sie diszipliniert vor dem Raum, ohne andere zu stören.

5. Verhalten in Pausen

- In den Fünf-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in ihren Klassenräumen.
- In den Fluren müssen aus Sicherheitsgründen alle Durchgangswege und Treppen freigehalten werden.
- Zu Beginn der großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 in den Pausenhof (siehe Pausenordnung). Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich auch vor dem Schulgebäude aufhalten. Aus Sicherheitsgründen müssen der Eingangsbereich der Schule sowie der Bereich unterhalb der Fenster auf der Eingangsseite unbedingt freigehalten werden.
- Das Schulcafé ist bis zur 6. Stunde ausschließlich den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe vorbehalten.
- Spiele, durch die Personen Schaden zugefügt werden kann oder Sachen beschädigt werden können, sind nicht erlaubt (z.B. das Werfen von Schneebällen oder Hartbällen).
- Beim Einkauf am Schulkiosk verhalten sich alle rücksichtsvoll und stellen sich geordnet an.
- Wird eine Regenpause durch eine zentrale Durchsage angekündigt, können die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude bleiben. Die Türen der Klassenzimmer sind dann offen.

6. Zusätzliche Bestimmungen

- Geld und Wertsachen sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule haftet nicht bei Verlust.
- Fotografieren und Filmen sowie Tonmitschnitte sind auf dem Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt. Die private Veröffentlichung von Fotos und Videomitschnitten von Schulveranstaltungen im Internet ist verboten.
- Das Mitbringen von elektronischen Spielkonsolen ist verboten.
- Elektronische Informations- und Kommunikationsgeräte sind während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände lautlos zu stellen und nicht sichtbar zu verstauen. Dies gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
 - Elektronische Geräte dürfen während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis der Lehrkraft als Arbeitsmittel benutzt werden.
 - Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen außerhalb der Unterrichtszeit die Geräte im Schulcafé und in den in Freistunden zur Verfügung stehenden Räumen benutzen.
 - Handys/Smartphones dürfen lediglich mit Erlaubnis einer Lehrkraft zum Telefonieren benutzt werden.

Bei Verstößen wird das elektronische Informations- und Kommunikationsgerät nach Abschalten durch die Schülerin/den Schüler von der Lehrkraft eingezogen. Es kann am Ende des Schultags bei der Schulleitung bzw. im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen werden die Erziehungsberechtigten informiert.

7. Sonstiges

- Das Rauchen, auch von elektronischen Inhalationsgeräten, ist auf dem Schulgelände generell untersagt.
- Es ist verboten, Alkohol und andere Rauschmittel sowie Gegenstände, die andere oder die eigene Person gefährden können, in die Schule mitzubringen.

- Kaugummi kauen ist auf dem Schulgelände verboten.
 - Fundsachen müssen zeitnah beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben werden. Nicht abgeholte Fundsachen werden nach Ankündigung ausgelegt.
 - Alle Personen der Schulgemeinschaft achten auf angemessene Kleidung.
 - Fahrräder und Mofas sind vor dem Schulhaus in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen.
 - Feueralarm wird durch einen wiederholten Warnton ausgelöst. Bei Alarm verlassen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich mit ihren Lehrkräften auf den ausgeschilderten Fluchtwegen das Schulgebäude und warten an den angewiesenen Sammelpunkten auf weitere Anweisungen (siehe Alarmordnung).
 - Unfälle und Verletzungen
 - Alle Schülerinnen und Schüler sind bei Unfällen, die mit dem Schulbesuch in direktem Zusammenhang stehen, gesetzlich versichert.
 - Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich der aufsichtführenden Lehrkraft und im Sekretariat zu melden.
 - Im Falle einer Erkrankung (z.B. Übelkeit) während der Unterrichtszeit meldet sich die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler im Sekretariat.
-

8. Hausrecht

Das Hausrecht üben unbeschadet der Rechte des Schulträgers der Schulleiter/die Schulleiterin, die Lehrkräfte, die Sekretärinnen und der Hausmeister in Ausübung ihres Dienstes sowie besonders beauftragte Personen aus.

9. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung gilt sinngemäß auch für Schulfeste und außerunterrichtliche Schulveranstaltungen. Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Hausordnung kann der Schulleiter gestatten.

Diese Hausordnung wurde von einer Arbeitsgruppe, in der Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler vertreten waren, erarbeitet. Ihr haben zugestimmt der Schulträger, der Schulausschuss, der Schulleiterbeirat und die Klassensprecherkonferenz.

Sie wurde auf der Gesamtkonferenz am 12. Januar 2015 verabschiedet und tritt am 02.02.2015 in Kraft.